

II-4756 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates



XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 24. Juli 1975

Zl. 10.101/54-I/7/b/75

2157 / A.B.

zu 2162 / J.
Präs. am 28. JULI 1975

Parlamentarische Anfrage Nr. 2162/J
der Abgeordneten Sandmeier, Dr. Mock,
Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer und Gen.
betreffend Personalpolitik im Bereich
des Bundesministeriums für Handel,
Gewerbe und Industrie

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 2162/J,
betreffend die Personalpolitik im Bereich des Bundes-
ministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, die die
Abgeordneten Sandmeier, Dr. Mock, Dr. Gasperschitz,
Dr. Bauer und Genossen am 11. Juni 1975 an mich richteten,
beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Ein Vergleich der Anzahl der am 20.4.1970 bestandenen Organis-
sationseinheiten mit jener zum 1.7.1975 - der Stichtag wurde
zur Schaffung einer einheitlichen Vergleichsbasis in den ein-
zelnen Ressorts so gewählt - ermöglicht keine Aussage darüber,
ob die Verwaltung nach den für sie geltenden Grundsätzen, u.a.
auch dem der Sparsamkeit, geführt wurde, weil sich in der Zwi-
schenzeit eine Reihe von Kompetenzverschiebungen ergab und dem
Bund Aufgaben übertragen wurden, die in einer - allenfalls auch
neuzuschaffenden - Organisationseinheit besorgt werden müssen.
Überdies ist mit 1.1.1974 das Bundesministeriengesetz in Kraft
getreten, das neben Kompetenzänderungen eine nach sachlichen
Grundsätzen organisierte Einrichtung der einzelnen Zentralstel-
len des Bundes vorschreibt. Auf Grund dieses Bundesgesetzes haben
sich organisatorische Veränderungen ergeben, weil es schließlich
eines seiner Hauptanliegen war, sicherzustellen, daß materiell
zusammengehörige Angelegenheiten jeweils in einer Organisations-
einheit zusammengefaßt werden.

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 2

Zu 1.)

- a) Im Bereich der Zentralleitung des ho. Ressorts bestehen 6 Sektionen, 6 Gruppen, 53 Abteilungen, 13 Referate, 14 Hilfsstellen sowie das Referat für den gewerblichen Rechtsschutz und die Österreichische Delegation bei der EFTA in Genf;
- b) an Organisationseinrichtungen im Sinne des § 7 BMG bestehen das Kabinett des Bundesministers und 13 Branchenreferate;
- c) an nachgeordneten Dienststellen umfaßt mein Ressort das Österreichische Patentamt und 6 Berghauptmannschaften.

Zu 2.)

- a) Am 20. April 1970 bestanden im ho. Ressort 5 Sektionen, 1 Gruppe, 42 Abteilungen, 4 Referate, 17 Hilfsstellen sowie das Referat für den gewerblichen Rechtsschutz, die Österreichische Delegation bei der EFTA in Genf und die Österreichische Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel;
- b) an Organisationseinrichtungen im Sinne des § 7 BMG gab es das Sekretariat des Bundesministers, 13 Fachreferate (Vorläufer der Branchenreferate) und 2 unmittelbar dem Bundesminister unterstellte Funktionsbereiche und zwar einen für die wirtschaftliche Landesverteidigung und einen für familienpolitische Angelegenheiten;
- c) identisch mit 1 c).

Zu 3.)

Seit dem 20. April 1970 wurden im Bereich der Zentralleitung des ho. Ressorts 37 leitende Funktionen - zum größten Teil Nachbesetzungen von in den Ruhestand getretenen Beamten - übertragen. Eine Ausschreibung erfolgte in allen diesen Fällen nicht, da das Ausschreibungsge- setz zum Zeitpunkt der Funktionsübertragungen noch nicht anwendbar war.

Zu 4.)

Die Regelung der Vertretung der Leiter von Organisationseinrichtungen gemäß § 9 BMG, welche einvernehmlich durch Verhandlungen mit der Personalvertretung erfolgt, basiert im wesentlichen auf dem Anciennitätsprinzip. Darnach vertritt der Leiter einer Sektion der ranghöchste

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 3

Beamte der Dienstklasse VIII, sofern er Gruppen- oder Abteilungsleiter ist, letzterer aber nur, wenn er keiner Gruppe angehört. Jeder Gruppenleiter wird vom ranghöchsten Abteilungsleiter innerhalb der Gruppe und jeder Abteilungs- und Referatsleiter von dem ihrer Organisationseinrichtung zugeteilten ranghöchsten Beamten vertreten. Im Verhältnis Abteilung zu angegliederten Referaten wird der Abteilungsleiter von dem der Abteilung zugeteilten ranghöchsten Beamten vertreten. Eine Vertretung durch den ranghöchsten Referatsleiter ist nur dann möglich, wenn er der Abteilung auch personell zugeteilt ist oder sämtliche Agenden der Abteilung auf Referate aufgeteilt sind. Einzelne Ausnahmen von dieser allgemeinen Regelung wurden aus sachlichen Gründen getroffen.

Zu 5.)

Soferne nicht besondere Umstände auftreten, beabsichtige ich nicht, bis zum Herbst 1975 Veränderungen in der Leitung von Sektionen, Gruppen, Abteilungen, Referaten oder in der Leitung der nachgeordneten Dienststellen vorzunehmen.

Zu 6.)

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Ausschreibung von Leiterfunktionen, die durch Pensionierungen zum Jahreswechsel 1975/76 vakant werden, werde ich mich an den Bestimmungen des § 2 Abs. 2 des Ausschreibungsgesetzes, BGBl Nr. 700/74, orientieren, die eine Ausschreibung "möglichst drei Monate" vor dem Freiwerden der Funktion vorsehen. Ähnlich werde ich auch hinsichtlich der Namhaftmachung der Mitglieder der Kommission vorgehen, weil es zu den Aufgaben dieser gehört, die eingelangten Bewerbungsgesuche zu prüfen und sich - soweit erforderlich, im Rahmen einer persönlichen Aussprache mit dem Bewerber - einen Eindruck über dessen Gesamtpersönlichkeit zu verschaffen.

Zu 7.)

Soferne nicht besondere Umstände auftreten, beabsichtige ich, vor dem 5.10.1975 keine Veränderungen in der Geschäftseinteilung durch Neuschaffung oder Auflösung von Organisationseinrichtungen oder durch Kompetenzverschiebungen innerhalb des Ressorts vorzunehmen.

Zu 8.):

a) bis e) Nachstehend angeführte Personen stehen im ho. Ressort in Verwendung, ohne dem Personalstand desselben anzugehören:

ao. Gesandter und bevollmächtigter Minister
Dr. jur. Dietrich Bukowski, Personalstand des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Leiter des Kabinetts des Bundesministers.

Legationsrat 2. Klasse Dr. jur. Friedrich Gehart, Personalstand des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Leiter der Abteilung I/7 (Wirtschaftspolitik) sowie mit der Bearbeitung von besonderen Aufgaben für den Bundesminister betraut,

Oberassistent DKfm. Dr. d. Hw. Rudolf Reim, Personalstand des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, Mitarbeiter im Kabinett des Bundesministers,

Anna Wiesinger, Personalstand der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Leiter des Sekretariats im Kabinett des Bundesministers,

Magistratsoberkommissär Dr. jur. Josef Ladstätter, Personalstand des Magistrates der Stadt Wien, Referent bei der Abteilung III/6 (Preis- und Konsumentenpolitik);

Heinrich Reiss, Personalstand der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Kraftfahrer des Bundesministers.

Von den obgenannten Personen streben Dr. Bukowski, Dr. Gehart, Anna Wiesinger und Heinrich Reiss keine Übernahme in den Personalstand des ho. Ressorts an.

Dr. Reim und Dr. Ladstätter wollen erst zu einem späteren Zeitpunkt übernommen werden.

f) Die Personalvertretung wurde von jeder Dienstzuteilung gemäß § 9 Abs. 3 PVG in Kenntnis gesetzt.

Zu 9.):

Seit der letzten parlamentarischen Anfrage vom 7.3.1974, Nr. 1648/J, wurden keine Sonderverträge, Konsulentenverträge, Werkverträge und Arbeitsleihverträge abgeschlossen.

Von den am 7.3.1974 aufrecht bestandenen Sonderverträgen sind auch im gegenwärtigen Zeitpunkt alle noch in Geltung, ausgenommen der Sondervertrag mit dem VB. (a) Dipl. Ing. Otto Bukor, der aus Altersgründen ausgeschieden ist.

Handelskammer
www.parlament.gv.at